

Stade. (Uhrmacher- und Goldschmiedeinung.) Versammlung am 8. Oktober. Anwesend 27 Mitglieder. Nach einleitenden Worten des Obermeisters begrüßte der Schriftführer die versammelten Kollegen und führte aus, daß trotz der Kürze der Zeit der Kollegenzusammenschluß schon segensreiche Vorteile gebracht habe, und daß nach überstandenen Anfangsübeln nun sämtliche Kollegen Vorteile erwarten können. Nachdem die kurze Tagesordnung erledigt war, wurde nach einer Pause eine zweite Versammlung abgehalten, in der die wirtschaftliche Not und die schwierige Preisgestaltung durch die Entwertung der Mark erörtert wurde. Herr Kollege Joh. Schröder hielt einen Vortrag darüber, wie sich die Kollegen bei der wechselnden Bewertung unserer Mark beim Verkauf von Taschenuhren vor Schaden schützen könnten, wenn sie die überreichten Tabellen nach dem Frankenkurs benutzen. Herr Kollege Thölecke jun. hielt einen Vortrag über seine gut organisierte Einrichtung zur sofortigen Uebermittlung der Multiplikatorzahlen und jeweiligen Aenderung der Preise. Dieser Einrichtung schlossen sich alle Kollegen an. Herr Kollege Müller (Oldendorf) sprach über Großuhren und deren Preise. Hugo Umland, Schriftführer.

Verspätet eingegangen:

Westthüringer Unterverband. Am Sonntag, dem 29. Oktober, vormittags 12 Uhr, findet in Weimar im Gesellschaftshaus „Armbrust“ unsere diesjährige Herbstversammlung statt. Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls. 2. Eingänge. 3. Festsetzung des Haushaltplans 1923. 4. Vortrag über Wirtschaftsfragen (Referent Herr W. König aus Halle). 5. Verschiedenes. — Im Anbetracht der jetzigen Wirtschaftslage ist das Erscheinen aller Kollegen erforderlich. R. Hartding (Roda, S.-A.), Vorsitzender.

Versammlungskalender

Versammlungen finden statt am:

30. Oktober	Dramburg
30. "	Schneidemühl (Heimarbeiter)
1. November	Osnabrück
1. "	Salzungen
2. "	Wiesbaden
3. "	Görlitz
6. "	Ansbach
7. "	Hamburg

Lohnbewegung

Hamburg. Ab 16. Oktober gelten folgende Mindeststundenlöhne: A (Ausgelernte) 50, B (Durchschnittsarbeiter) 75, C (Perfekte Arbeiter) 100 Mk., D (Präzisionsarbeiter (Werkführer usw.) nach Vereinbarung. Verarbeitete erhalten 10 % Aufschlag. Bürsten, Schmirgelfeilen und Lederfeilen stellt der Arbeitgeber.

Karlsruhe. Zwischen der Vereinigung Karlsruher Uhrmacher und dem Uhrmachergehilfenverein wurde zum Reichslohntarif folgender Zusatztarifvertrag abgeschlossen: Als Grundlöhne gelten folgende Lohnsätze: A 0,50, B 0,45, C 0,40, D 0,32 Mk. die Stunde. Diese festgesetzten Friedensstundenlöhne werden mit einem Multiplikator vervielfältigt, und zwar immer fünffach weniger als der von der Vereinigung Karlsruher Uhrmacher für seine Mitglieder festgesetzte Multiplikator der Mindestpreise für Reparaturen. Als Beispiel gelte folgendes: Beträgt der Multiplikator der Mindestpreislise für Reparaturen das 120fache, so hat der Multiplikator 115 zur Auszahlung zu gelangen, demnach wären zu zahlen: Für Klasse A 57,50, B 51,75, C 46, D 36,80 Mk. pro Stunde.



Vorlegung von Büchern. Die Verpflichtung der Steuerpflichtigen zur Vorlegung ihrer Bücher schließt nicht die Verpflichtung in sich, die Bücher der Steuerbehörde zur Einsichtnahme zu überlassen. So hat nach den „M. N. N.“ jüngst der Reichsfinanzhof entschieden.

Einem Steuerpflichtigen hatte das Finanzamt aufgegeben, ihm binnen zehn Tagen zum Zwecke der Nachprüfung seiner Einkommensteuererklärung seine Wirtschaftsbücher einzusenden; für den Fall der Weigerung wurde eine Zwangsstrafe von 50 Mk., eventuell ein Tag Haft angedroht. Der Beschwerdeführer ist bereit, die Bücher

sowohl in seinem Betriebe wie in den Geschäftsräumen des Finanzamtes vorzulegen. Er bestreitet aber eine Verpflichtung, die Bücher dem Finanzamt einzusenden und sich dadurch des Gewahrsams derselben zu entäußern. Die Rechtsbeschwerde ist für begründet erachtet worden. Wo die R.-A.-O. der Steuerbehörde gestattet, unmittelbar aus den Geschäftsbüchern des Steuerpflichtigen oder eines Dritten Feststellungen hinsichtlich der Besteuerungsgrundlagen zu treffen, spricht sie von einer Pflicht des Steuerpflichtigen oder des auskunftspflichtigen Dritten zur „Vorlegung“ der Bücher und von einem Recht der Steuerbehörde zur „Einsicht“ oder zur „Einsicht und Prüfung“. Die Vorlegung einer Urkunde umfaßt begrifflich nicht ohne weiteres die — wenn auch nur zeitweise — Aufgabe des Gewahrsams an der Urkunde zugunsten dessen, der die Vorlegung beanspruchen kann; diese Auffassung entspricht auch dem Sprachgebrauch in anderen Gesetzen. Läßt sich der Wortlaut der R.-A.-O. eine Verbindlichkeit des Steuerpflichtigen oder des auskunftspflichtigen Dritten zur Einsendung der Bücher an die Steuerbehörde nicht unmittelbar entnehmen, so nötigt auch der Zweck der Gesetzesbestimmungen nicht dazu, eine solche Verbindlichkeit anzuerkennen.

Dieser Zweck ist Nachprüfung und Vervollständigung der Besteuerungsgrundlagen; er ist durch die vom Gesetz ausdrücklich gestattete „Einsicht“ und „Prüfung“ der vorgelegten Bücher jedenfalls in der Regel zu erreichen, ohne daß es des zeitweisen Ueberganges der Bücher in den ausschließlichen Gewahrsam der Steuerbehörde bedarf. (A.-Z. III A. 80/22 S.)

Die Gebühren der Rechtsanwälte sind ab 12. Oktober bedeutend erhöht worden. Der Teuerungszuschlag beträgt bis auf weiteres für die Pauschsätze in Zivilsachen 1100 %, in Strafsachen 300 %. Die Gebühren sind erhöht worden: bei Gegenständen bis zu 5400 Mk. einschließlich 200 %, über 5400 bis zu 8200 Mk. einschließlich 250 %, über 8200 bis zu 20000 Mk. einschließlich 300 %, über 20000 Mk. sowie in nicht vermögensrechtlichen Streitigkeiten 400 %.

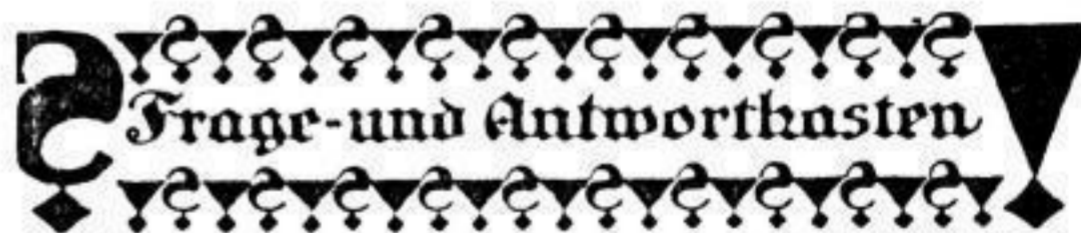
Zahlungen an Reisende. Der Aufdruck auf der Rechnung „Zahlungen werden auf Postscheckkonto erbeten“, dürfte als Hinweis darauf aufzufassen sein, daß an einen Handlungsreisenden Zahlungen nicht erfolgen sollen. Reisende, die nur vermitteln, haben jedenfalls überhaupt nicht das Recht des Inkasso. (Gutachten der Handelskammer Berlin.)

Einbruchdiebstahl. Bei Herrn Kollegen Paul in Leobschütz wurden durch Einbruch Waren im Werte von 70000 Mk. gestohlen.

Görlitz. Am 17. Oktober konnte Herr Kollege Kurt Matthes, Obermarkt, auf ein fünfundzwanzigjähriges Geschäftsbestehen zurückblicken, Ehrungen von hiesigen Kollegen sowie auswärtigen Großhandlungen wurden ihm in reichem Maße zuteil.

Schneidemühl. Herr Kollege Leo Fröhlich aus Ebnet eröffnete hier, Wilhelmsplatz 20, ein Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft.

Konkursnachrichten. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Wilhelm Fiege in Bochum, Friedrichstraße 35, ist ein Vergleichstermin auf den 11. November 1922 anberaumt worden.



Fragen

4312. Woher kann man Perlmutter in einzelnen Stücken beziehen? M. T. in M.
4313. Ist der Sägeabfall (Staub) von Elfenbein noch irgendwie zu verwenden? D. in M.
4314. Woher kann man Zugfedern für Grassett-Uhren (Feder spiralförmig um die Aufziehelle gewunden) beziehen? J. H. in K.
4315. Wie wird Perlmutter geschliffen und poliert? Alb. T. in M.
4316. Wer ist der Fabrikant der Zigarettenmaschinen „Rauchnudler Acima“ in Form eines Zigarettenetuis? B. R. in V.
4317. Wer fabriziert oder liefert sogenannte Lärmtrommeln für Ohrenärzte? Die Fabrikmarke stellt einen liegenden Löwen auf sieben Linien und mit den Buchstaben U. M. dar. M. H. in B.
- Glasglocken: Eine Glasglocke, 11 × 28 cm, Höhe 39 cm, sucht Paul Lehmann, Neukirchen.

Fortsetzung auf Seite 464